



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Erneuerung der Energieversorgung, Lüftungs- und Gebäudetechnik der Dieter-Forte-Gesamtschule in der Heidelberger Str. 75 - Generalplanungsleistungen (TGA, Tragwerk, Architektur).** Umfang der Leistung: Die Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigt eine Erneuerung der Energieversorgung, Lüftungs- und Gebäudetechnik der Dieter-Forte-Gesamtschule in der Heidelberger Str.75, Düsseldorf. Der Schulstandort wurde 1976 eröffnet und umfasst zwei Gebäudeteile. Im Gebäudeteil A befinden sich die Klassenräume, Nebenräume und die Verwaltung sowie die Gebäudetechnik des Standortes. Im Gebäudeteil B befinden sich die Mensa, die Turnhallen und das unter der Verwaltung der städtischen Bädergesellschaft befindliche Hallenbad Eller. Aufgrund der EnEV 2014 und betriebstechnischer Anforderungen ist die Erneuerung der Energieversorgungszentrale einschließlich der Lüftungs- und Gebäudeleittechnik zwingend erforderlich. Ein großer Teil der Heiztechnik (Kessel) stammt noch aus dem Jahr 1975. Für die Energieerzeuger gibt es keine Ersatzteile mehr. Die Anlagen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms und im Zusammenhang mit einem ganzheitlich orientierten Energieversorgungskonzept sollen zeitgleich die Komponenten der Heizungs-, Regelungs- und der Lüftungstechnik erneuert und aufeinander abgestimmt werden. Durch eine neue, dem Bedarf angepasste Heizungstechnik einschließlich der Nutzung eines Blockheizkraftwerkes, einer modernen Gebäudeleittechnik und erneuerter Lüftungstechnik lassen sich als Ergebnis einer Studie und durchgeführter Langzeitmessungen jährliche Einsparungen in Höhe von mindestens 150.000 EUR realisieren (ca. 80.000 EUR Strom- und ca. 70.000 EUR Wärmekosten). Der Standort weist im Ergebnis somit ein erhebliches energetisches und damit auch wirtschaftliches Optimierungspotential auf. Für die Energieversorgung ist ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in Verbindung mit zwei Gas-Niedertemperatur-Kesseln vorgesehen. Die Leistung der Kessel wird an den Bedarf der Anlage angepasst. Das BHKW wird zur Abdeckung der Wärmegrundlast ausgelegt. Die erzielbare Eigenstromproduktion soll damit zum überwiegenden Teil den Gesamtstrombedarf der Schule abdecken. Am Schulstandort gibt es keine Anschlussmöglichkeit in erreichbarer Entfernung an das Fernwärmenetz. Die Stadtwerke Düsseldorf AG betrachtet das Gebiet als "BHKW-Erschließungszone", weil die Schaffung einer Fernwärmeversorgung nicht wirtschaftlich ist. Die Lüftungsanlagen im Bauteil A werden in der Technikzentrale mit Wärmerückgewinnung (WRG) neu errichtet. Die vorhandenen und im Rahmen der Brandschutzsanierung im Jahr 2013 überarbeiteten Lüftungskanäle und Brandschutzklappen werden weiter genutzt. Weiterhin ist im Rahmen der Generalplanungsleistung eine Brandwand zu planen und zu errichten, sowie die erforderlichen

Nachweise im Rahmen der Tragwerksplanung für die zu erstellende Brandwand. Die Dauer zur Ausführung der Arbeiten wird auf rund 12 Wochen geschätzt. Um eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes zu minimieren, soll der Zeitraum um die Sommerferien 2016 genutzt werden. Grundsätzlich ist von einer Ausführung während eines laufenden Betriebs auszugehen. Gemäß der aktuellen Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten der konsumtiven Sanierungsmaßnahme bei 2.695.000 EUR brutto. Es handelt sich vollumfänglich um eine Energiesparmaßnahme, die aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms finanziert wird. Die Leistungen des Auftragnehmers (AN) umfassen die Fachplanung/ Überwachung der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5 und 8) gemäß § 53 HOAI, LPH. 3-9 gem. § 55 HOAI, optional ergänzt durch besondere Leistungen. Weiterhin umfassen die Leistungen des Auftragnehmers (AN) einen Anteil an Fachplanung Objektplanung/ Überwachung gemäß § 34 HOAI LPH. 3-9, optional ergänzt durch besondere Leistungen, und einen Anteil an Tragwerksplanung gemäß § 49 HOAI, LPH. 3-6 gem. § 51 HOAI, optional ergänzt durch besondere Leistungen. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise und in Abhängigkeit von bauherrenseitigen Entscheidungsgremien bezüglich der Weiterführung des Projektes. Der Auftraggeber hat nach Beendigung einer jeweiligen Stufe die Möglichkeit, das Planungsverfahren zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf weitere Beauftragung besteht, noch können daraus sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit in Monaten: 12. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 12.10.2015 um 10:00 Uhr. Ausgabe ab: 14.09.2015. Ausgabe bis: 05.10.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung der Arbeitsgemeinschaft/ des Auftragnehmers mit einer Deckungssumme von min. 1.000.000,00 EUR für Personenschäden und von min. 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden inkl. Vermögensschäden im Auftragsfall, bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens oder Kreditversicherers. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssummen pro Jahr betragen. Der Versicherungsschutz muss in der vg. Höhe über die gesamte Vertragslaufzeit uneingeschränkt bestehen. Der AN ist verpflichtet dem AG jährlich eine aktuelle Versicherungsbescheinigung vorzulegen. Ein Nachweis des Haftpflichtversicherers über die geforderte Berufshaftpflichtversicherungsdeckung oder eine schriftliche Erklärung des Haftpflichtversicherers oder Bewerbers zur Erhöhung der Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall ist dem Teilnahmeantrag beizufügen (nicht älter als 1 Jahr ab Auftragsbekanntmachung). Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Die Vergütung der Leistungen richtet sich nach den maß-

gebenden Regelungen der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, soweit der AN seinen Geschäftssitz innerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland hat und die Leistungen vom Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aus erbracht werden (§ 1 HOAI). Auf Antrag des ANs werden Abschlagszahlungen für die nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen und Nebenkosten einschließlich des darauf entfallenden bzw. dazu ausgewiesenen Umsatzsteuerbetrages gewährt. Die Forderungsaufstellung (Abschlagsrechnung) muss prüffähig sein. Abschlagszahlungen werden 30 Werktage nach Zugang der prüffähigen Abschlagsrechnung bzw. der Versendung der Ersatzabschlagsrechnung fällig. Als Sicherheit behält der AG von jeder Zahlung jeweils 5 v.H. bis zu einer Höhe von 5 v.H. des tatsächlichen Gesamthonorars ein. Der AN kann stattdessen auch eine Bankbürgschaft stellen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Die Teilnahme von Bietergemeinschaften (BG) ist unter der Voraussetzung zulässig, dass diese im Auftragsfall die Form einer Arbeitsgemeinschaft (Arge) annehmen, einen bevollmächtigten Vertreter bestimmen und sich vertraglich zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten (siehe Bewerbungsbogen zum Teilnahmewettbewerb). Die Leistungsabgrenzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist darzustellen. Die Funktionen, Abläufe und Zuständigkeiten der Mitglieder der Bietergemeinschaft sind in einem Organigramm nachvollziehbar darzustellen. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Gesellschafter einer Bietergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Die Vergabestelle wertet es nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bietern eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis von den Angebotspreisen der relevanten Bietergemeinschaften hat. Dies ist durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Andererseits darf die Doppelbeteiligung von Nachunternehmern nicht dazu führen, dass ein Bieter (Bietergemeinschaft) zwingende Rückschlüsse auf den Angebotspreis eines anderen Bieters (Bietergemeinschaft) ziehen kann (z. B. infolge weit überwiegender Identität der Nachunternehmer). Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bieter ausgeschlossen werden. Die Bietergemeinschaften dürfen aus mehreren Teilnehmerbüros zusammenge-

setzt sein. Ein späterer Wechsel der Teilnehmerbüros einer Bietergemeinschaft ist nicht möglich. Der Bieter kann sich bei der Erfüllung des Auftrags der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen, muss aber ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen, mit der Bewerbung Nachweise vorlegen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen (§ 5 (6) VOF - sog. Verpflichtungserklärung). Bei Bietergemeinschaften ist der Teilnahmeantrag und der Bewerbungsbogen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft separat auszufüllen. Die Referenz-Bögen müssen jedoch nur einfach ausgefüllt werden und können Referenzen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft enthalten. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Angaben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist (gemäß § 4 Abs. 2 VOF); b) Angaben, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet (gemäß § 4 Abs. 2 VOF); c) Erklärungen, dass Ausschlusssgründe gemäß § 4 Abs. 6 und Abs. 9 VOF nicht vorliegen. d) verbindlich unterschriebene Erklärung zum Verpflichtungsgesetz e) Von Kapitalgesellschaften ist ein Handelsregisterauszug vorzulegen (nicht älter als 1 Jahr ab Auftragsbekanntmachung) f) Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.1.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben. g) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 2 Abs. 3 VOF, dass keine Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen. Sämtliche oben geforderte Erklärungen und Angaben sind durch eine rechtsverbindliche Originalunterschrift (keine Kopien, keine Scans) einer vertretungsberechtigten Person mittels des vorgegebenen Teilnahmeantrags zu bestätigen. Der Name des Unterzeichners ist in Druckbuchstaben zu ergänzen. Der Auftraggeber behält sich vor bis zum Zuschlagsverfahren fehlende Nachweise nachzufordern. Das Bewerbungsformular ist in Papierform ausgefüllt, in einem verschlossenen Umschlag, zusätzlich zu den Nachweisen und Erklärungen einzureichen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Ein Nachweis der entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung (gemäß § 5 Abs. 4 lit. a VOF). Angaben zum Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im Durchschnitt Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten 3 Jahren. Beabsichtigt der Bewerber, die Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Dritten (in Bietergemeinschaft oder mit Nachunternehmern) zu erbringen, müssen die Angaben/ Nachweise auch für die Dritten erbracht werden. Geforderte Mindeststandards: Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung: für Personenschäden: 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden: 1.000.000,00 EUR. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der fachlichen Eignung hat der Bewerber/ das Unternehmen Nachweise gem. § 5 Abs. 5 lit. a, b, c, d, e, f und h VOF

2009 wie nachfolgend genauer beschrieben, einzureichen. Entsprechende Formblätter werden mit den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Seitens des Bieters ist ein Nachweis bezüglich der Mitgliedschaft in der Architekten- oder Ingenieurkammer beizufügen. Die nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Personen des Projektteams sind gem. § 4 (3) VOF 2009 namentlich zu benennen und mit beruflicher Qualifikation anzugeben. Sie müssen den Titel eines staatlich geprüften Technikers führen, oder eine abgeschlossene Hochschulbildung (Dipl.- Ing. TU/TH/FH, bzw. Master), oder eine vergleichbare Berufszulassung nachweisen (§ 5 (5) a VOF) (vgl. auch Nr. III.3.1 der Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union - Angaben zu einem besonderen Berufsstand: - der Projektleiter (PL), - der Bauleiter (BL). Auch bei Bietergemeinschaften ist nur ein PL und ein BL zu benennen. Der PL, muss eine Berufserfahrung von min. 5 Jahren in seiner jeweiligen Fachrichtung nachweisen. Der BL muss eine angemessene Baustellenpraxis von min. 3 Jahren in seiner jeweiligen Fachrichtung nachweisen. Für den Bewerber/ das Unternehmen, und den PL sind aussagekräftige, projektbezogene Referenzunterlagen einzureichen. Diese müssen folgende Anforderungen erfüllen: 1. Bewerber/ das Unternehmen, 1.1) 3 Referenzen (maximal können 5 Referenzen eingereicht werden, wovon nur max. 3 Referenzen gewertet werden) (Kriterium für Maximalpunktzahl) in denen die Leistungsphase 8 in den letzten 5 Geschäftsjahren abgeschlossen wurde (ab 01.01.2010) (Mindestkriterium), über die Planung und Bauausführung eines a) Umbaus eines Schulgebäudes mit vergleichbaren Kriterien im Sinne der Sanierung der Lüftungsanlage, Wärmeversorgung (BHKW), Gebäudeautomation und Leittechnik. b) Umbaus eines Verwaltungsgebäudes mit vergleichbaren Kriterien im Sinne der Sanierung der Lüftungsanlage, Wärmeversorgung (BHKW), Gebäudeautomation und Leittechnik. c) Umbaus eines Gesundheitsgebäudes/ Technikgebäudes mit vergleichbaren Kriterien im Sinne der Sanierung der Lüftungsanlage, Wärmeversorgung (BHKW), Gebäudeautomation und Leittechnik. Referenzobjekte die den vorgenannten Bereichen nicht zuzuordnen sind (z.B. Neubau, Anbau, etc.), werden nicht gewertet. 1.2) Referenzen vergleichbarer Größenordnung hinsichtlich der Baukosten (Summe KGR 410, 420, 430, 440, 450 + 480 größer 1,5 Mio. EUR brutto) (Mindestkriterium), die KGR 410, 420, 430, 440, 450 und 480 müssen in Summe bei den drei zu wertenden Referenzobjekten erbracht worden sein (Mindestkriterium). 1.3) Referenzen vergleichbarer Größenordnung hinsichtlich der Baukosten (Summe KGR 300 größer 0,5 Mio. EUR brutto) (Mindestkriterium), die KGR 300 muss jeweils bei den drei zu wertenden Referenzobjekten erbracht worden sein (Mindestkriterium). 1.4) Leistungsphasen 2-8 (gem. § 55 HOAI) beauftragt (Mindestkriterium). 1.5) derzeitiger Projektstand: Leistungsphase 8 abgeschlossen (Abnahme Objekt) (Mindestkriterium). 1.6) Referenzschreiben des Auftraggebers (Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und/ oder privaten Auftraggebern der/ die mit öffentlichen Geldern bezuschusst wird/ werden) (Kriterium für Maximalpunktzahl) mit Bestätigung der Termin- und Kosteneinhaltung (Kriterium für Maximalpunktzahl). Referenzobjekte ohne beigefügtes Referenzschreiben werden für die Wertung nicht berücksichtigt! 2. Projektleiter (PL), 2.1) 3 Referenzen (maximal können 5 Referenzen eingereicht werden, wovon nur max. 3 Referenzen gewertet werden) (Kriterium für Maximalpunktzahl) in denen die Leistungsphase 8 in den letzten 5 Geschäftsjahren abgeschlossen wurde (ab

01.01.2010) (Mindestkriterium), über die Planung und Bauausführung eines a) Umbaus eines Schulgebäudes mit vergleichbaren Kriterien im Sinne der Sanierung der Lüftungsanlage, Wärmeversorgung (BHKW), Gebäudeautomation und Leittechnik. b) Umbaus eines Verwaltungsgebäudes mit vergleichbaren Kriterien im Sinne der Sanierung der Lüftungsanlage, Wärmeversorgung (BHKW), Gebäudeautomation und Leittechnik. c) Umbaus eines Gesundheitsgebäudes/ Technikgebäudes mit vergleichbaren Kriterien im Sinne der Sanierung der Lüftungsanlage, Wärmeversorgung (BHKW), Gebäudeautomation und Leittechnik. Referenzobjekte die den vorgenannten Bereichen nicht zuzuordnen sind (z.B. Neubau, Anbau, etc.), werden nicht gewertet. 2.2) Die Referenzen des PL müssen von der benannten Person mindestens in der Funktion des stellvertretenden PL erbracht worden sein (Mindestkriterium). 2.3) Referenzen vergleichbarer Größenordnung hinsichtlich der Baukosten (Summe KGR 410, 420, 430, 440, 450 + 480 größer 1,5 Mio. EUR brutto) (Mindestkriterium), die KGR 410, 420, 430, 440, 450 und 480 müssen in Summe bei den drei zu wertenden Referenzobjekten erbracht worden sein (Mindestkriterium). 2.4) vergleichbarer Größenordnung hinsichtlich der Baukosten (Summe KGR 300 größer 0,5 Mio. EUR brutto) (Mindestkriterium), die KGR 300 muss jeweils bei den drei zu wertenden Referenzobjekten erbracht worden sein (Mindestkriterium). 2.5) Leistungsphasen 2-8 (gem. § 55 HOAI) beauftragt (Mindestkriterium). 2.6) derzeitiger Projektstand: Leistungsphase 8 abgeschlossen (Abnahme Objekt) (Mindestkriterium). 2.7) Referenzschreiben des Auftraggebers (Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und/ oder privaten Auftraggebern der/ die mit öffentlichen Geldern bezuschusst wird/ werden) (Kriterium für Maximalpunktzahl) mit Bestätigung der Termin und Kosteneinhaltung (Kriterium für Maximalpunktzahl). Referenzobjekte ohne beigefügtes Referenzschreiben werden für die Wertung nicht berücksichtigt! 3.) Für die Darstellung der Referenzen gilt allgemein: Der Nachweis ist über ein vom AG vorgegebenes Projektdatenblatt zu führen, welches nachfolgende Angaben enthält: 3.1) BGF/BRI; 3.2) Baukosten brutto KG 300; 3.3) Baukosten brutto KG 410+420+430+440 + 450+480; 3.4) Leistungszeit getrennt nach Planungszeit (ab Lph 3) u. Bauzeit; 3.5) Ort der Ausführung; 3.6) Gebäudetypologie (Schulbau, Verwaltungsbau, Gesundheits- oder Technikgebäude) und textliche Kurzbeschreibung; 3.7) Komplexität (Umbauten mit vergleichbaren Kriterien im Sinne der Sanierung der Lüftungsanlage, Wärmeversorgung (BHKW), Gebäudeautomation und Leittechnik; 3.8) Angabe der erbrachten Leistungsphasen; 3.9) Erfahrung mit öffentlichem Auftraggeber; 3.10) Benennung des Auftraggebers der Dienstleistung mit Angabe des verfügbaren Ansprechpartners und der Telefon-Nr. (eine mögliche Anfrage, innerhalb des Wertungszeitraums, ist dem Ansprechpartner anzukündigen). 3.11) Zusätzlich zu den in den Referenz-Anlagen einzutragenden Daten kann für die dort angegebenen Referenzen jeweils eine freie Projektdarstellung im Format DIN A4 (1 Seite, einseitig bedruckt, nicht gefaltet), mit Angabe eines Lageplans, Fotos, Visualisierungen, verkleinerter Grundriss, 1 x Ansicht, eingereicht werden. Somit ergeben sich in Summe pro Referenz maximal 2 DIN A4 Seiten. Der Bewerber/ das Unternehmen hat ein Organigramm des geplanten Projektteams mit Angabe der technischen Leitung (§ 4 (3) u. § 5 (5) c VOF) einzureichen. Bei mindestens einem der Referenzobjekte ist der Einsatz energieeffizienter Bauweisen und Techniken nachzuweisen. Er hat des Weiteren eine Liste beizufügen, aus

der das jährliche Mittel der vom Bewerber oder Bieter in den letzten drei Jahren Beschäftigten gesamt, Beschäftigten der Fachrichtung Technische Ausrüstung (Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5 und 8) und die Anzahl seiner Führungskräfte ersichtlich ist (§ 5 (5) d VOF). Als Mindestkriterium gilt die Summe von 10 Festangestellten. Bietergemeinschaften müssen in der Addition der jeweiligen Bieter als Mindestkriterium eine Anzahl von 10 Festangestellten erreichen. Der Bewerber oder Bieter hat eine Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht über welche Ausstattung, welches Gerät und welche technische Ausstattung er für die Dienstleistung verfügt. Die Erklärung muss darüber hinaus mindestens Angaben über EDV-Schnittstellen zum Datenaustausch von CAD-Zeichnungen (min. DWG u. DXF) und Leistungsverzeichnissen (min. GAEB 1990) enthalten (§ 5 (5) e VOF) Der Bewerber oder Bieter hat darüber hinaus die Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität zu beschreiben (§ 5 (5) f VOF) und anzugeben, welche Teile des Auftrages er unter Umständen als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt (§ 5 (5) h VOF). Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Seitens des Bewerbers/ Bieters ist ein Nachweis bezüglich der Mitgliedschaft in der Architekten- oder Ingenieurkammer beizufügen. Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ und/ oder „Ingenieur“ und/ oder „Beratender Ingenieur“ und/ oder „M.Sc“ und/ oder „Master Architecture“ und/ oder „staatlich geprüfter Techniker“ berechtigt sind. Ist in den jeweiligen Heimatstaaten die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die Anforderungen als Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Dies gilt für den Projektleiter und den Bauleiter. Einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: § 19 Abs. 1 und 2 VOF. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach formaler Prüfung der Vollständigkeit der vorzulegenden Nachweise gem. Ziffern. III.2.1 bis III.2.3 der Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und Technische Leistungsfähigkeit), auf der Grundlage einer einheitlichen Bewertungsmatrix, welche in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb aufgeführt und näher erläutert ist. Die Bewerber mit der höchsten Bewertung werden zur Verhandlung aufgefördert. Bei Punktgleichheit von mehr als 5 Bewerbern entscheidet das Los über die Teilnahme am weiteren Verhandlungsverfahren. Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dia-

log aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: 1.) Zu Ziffer III.3 der Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union (Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung). Die benannte Vertragslaufzeit beinhaltet nicht die Dauer von 4 Jahren für den Anspruch auf Mängelbeseitigung gem. § 13 Abs. 4 VOB/B. 2) Mehrfachbewerbungen: Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss im weiteren Verfahren. 3.) Zu Bewerbungs-/ Bietergemeinschaften: 3.1) Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Einreichung des Teilnahmeantrages gebildet haben, werden nicht zugelassen. Kleinere Büroorganisationen werden insbesondere auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbungs-/ Bietergemeinschaften hingewiesen. 3.2) Die Leistungsabgrenzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist darzustellen. Die Funktionen, Abläufe und Zuständigkeiten der Mitglieder der Bietergemeinschaft sind in einem Organigramm, welches dem Teilnahmeantrag beizufügen ist, nachvollziehbar darzustellen. 3.3) Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist ein eigener Bewerbungsbogen zu erstellen. 4.) Zu Unteraufträgen: Beabsichtigt der Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmer zu bedienen, muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seiner Bewerbung bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er die Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. 5) Zu Vergabeunterlagen/ Teilnahmeantrag: Die geforderten Nachweise und Angaben sind in Form eines Teilnahmeantrags zusammengefasst, der bei der unten genannten Submissionsstelle per E-Mail, Fax oder per Postweg angefordert werden kann. Fragen sind spätestens bis 6 Tage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist (12.10. 2015) bei der u. g. Submissionsstelle schriftlich per Mail oder Fax zu stellen. 6.) Für den Teilnahmeantrag sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; der Teilnahmeantrag ist an den dafür vorgesehenen Stellen durch rechtmäßige Originalunterschrift (keine Scans u. keine Kopien) einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen. Der Teilnahmeantrag muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Die Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen. Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Bilfinger Bauperformance GmbH, Goldsteinstraße 114, 60528 Frankfurt am Main, Herrn Illiano, Tel.: +49(0) 6990. 4367512, Fax: +49(0) 6990.4367520, fabio. illiano@bilfinger.com Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Stadentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Wasserbau, Düsseldorf Rheinufer.** Umfang der Leistung: 1200 t Basalt-Wasserbausteine am Düsseldorf Rheinufer liefern und einbauen, 370 t Basalt-Wasserbausteine unter den Anleagebrücken liefern und einbauen, 10 h Einsatz Motorkranschiff. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. November 2015 bis 31. Dezember 2018 (+ 1 Jahr Verlängerung Rahmenvertrag). Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.09.2015. Ausgabe bis: 29.09.2015. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.10.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.11.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01. 2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterla-

gen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotsöffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5027-6199-0 SB 02 vom 31.08.2015 an Simon Chapman, Well House Farm House, Little Green Road Howe Str., CM3 1BT Chelmsfort, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5025-0863-1 SB 09 vom 29.07.2015 an Patrick Eliasar, Wersakker 33, 5731 KO Mierlo, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5028-7866-8 SB 02 vom 28.08.2015 an Stephen Jones, 39 Ramsay Road, W3 8AZ London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5025-0921-2 SB 06 vom 28.07.2015 an Michael Sagatis, Thornton Road Thornton House, SW2 5NG London, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5006-3412-2 SB 58 vom 30.07.2015 an Petra Koch, Gerhart-Hauptmann-Straße 2, 40699 Erkrath

des Bescheides 5-3290-00-5006-5017-9 SB 07 vom 18.08.2015 an Saban Jasari, Pionierstraße 64, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5004-5172-9 SB 53 vom 24.08.2015 an Kassim Achmad, Avenue Galline 16, 69003 Lyon, Frankreich

des Bescheides 5-3270-00-5027-9201-1 SB 07 vom 04.08.2015 an Silviu Nache, Hauptstraße 33, 51143 Köln

des Bescheides 5-3280-00-5041-6449-6 SB 64 vom 18.08.2015 an Andreas Günther, Auf der Papagei 43, 53721 Siegburg

des Bescheides 5-3270-00-5027-2294-3 SB 64 vom 31.07.2015 an Maksymilian Sz waj, Vialeterra della Rosse 12, 41053 Pozza di Maranello, Italien

des Bescheides 5-3290-00-5003-0390-8 SB 118 vom 02.09.2015 an Dimitry Markov, Zlatovrah No. 49, 1164 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5-3270-00-5026-6027-1 SB 117 vom 13.07.2015 an Johan R T Kuperus, Hogeweg 4, 8101 NH Raalte, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5027-7270-3 SB 116 vom 27.08.2015 an Hongsik Kim, Hammersmith 169, AL2 1RZ London, Großbritannien.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen

Abt. Kommunale Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 10.08.2015, Aktenzeichen 33/332 – AV - 200/15 an den ukrainischen Staatsangehörigen Sergej NOSACHUK, geb. 14.06.1977 in Viniz/Ukraine, unbekanntem Aufenthaltsort.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-01 vom 03.09.2015 an Khalid EL ARABI, Anschrift: unbekannt.

des Bescheides 50/22-10-01 vom 02.09.2015 an Stefanov, Mitko, zuletzt wohnhaft Monheimstr. 2, 40227 Düsseldorf.

Die Bescheide können in Empfang genommen werden bei: Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit –, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 234-

Jahresabschluss 2014 der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Die Hauptversammlung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft hat den am 19.08.2015 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelofs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am

05.06.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Sat-

zung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesell-

schaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 26. August 2015

Industrierterrains Düsseldorf-Reisholz
Aktiengesellschaft
der Vorstand

Denis Rauhut

Jahresabschluss 2014 der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH hat am 20. August 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2014 mit einer Summe von 22.392.121,64 ab. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 10.326,34 soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurde für das Rechnungsjahr 2014 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr in den Geschäftsräumen der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Marienburger Straße 24 in Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, Herr Dr. Hans-Dieter Feuerlein, hat am 12. Mai 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 ge-

prüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

21.08.2015

Thomas Schilder
Geschäftsführer

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN
DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



DIE FAMILIEN-KARTE.

Ein Projekt der familienfreundlichen Landeshauptstadt Düsseldorf.

:DÜSSELDORF



Stets gut informiert:
Newsletter mit Neuigkeiten
und Aktionen rund um die
Familienkarte erhalten Sie
bequem per eMail unter:
**[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)**

Hotline
0211.89-99051

www.duesseldorf.de